

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Ortschaftsrates Buko**

---

|                        |                                        |
|------------------------|----------------------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | <b>Mittwoch, 27.08.2014</b>            |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:00 Uhr                              |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 20:24 Uhr                              |
| <b>Ort, Raum:</b>      | in der Flämingstube, Bukoer Winkel 15, |

---

**Anwesend waren:**

Ortsbürgermeisterin  
Frau Karin Keck

stellv. Ortsbürgermeister  
Ortschaftsrat Lothar Mahlo

ab 19.18 Uhr anwesend

Ortschaftsrat  
Herr André Heidemann  
Ortschaftsrat Toni Hörnicke  
Ortschaftsrat Uwe Mahlo

**Es fehlten:**

keiner

**Verwaltung:**

Frau Weber, MA GKF  
Herr Sonntag, FBL BU

**Gäste:**

keine

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Die Ortsbürgermeisterin begrüßte alle Ortschaftsräte, stellte den anwesenden Bauamtsleiter der Stadt Coswig (Anhalt), Herrn Sonntag vor und erklärte, dass deren Informationen unter dem TOP 7 besprochen werden.  
 Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

| Mitglieder |          |                  | Abstimmungsergebnis |         |            |
|------------|----------|------------------|---------------------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot | Dafür               | Dagegen | Enthaltung |
| 5          | 4        | 0                | 4                   | 0       | 0          |

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
 Die Ortsbürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. §33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Verpflichtung des Ortschaftsrates Toni Hörnicke durch die Ortsbürgermeisterin**  
 Der Ortschaftsrat Toni Hörnicke wurde von der Ortsbürgermeisterin verpflichtet.

4. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 09.07.2014**  
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

| Mitglieder |          |                  | Abstimmungsergebnis |         |            |
|------------|----------|------------------|---------------------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot | Dafür               | Dagegen | Enthaltung |
| 5          | 4        | 0                | 4                   | 0       | 0          |

5. **Einwohnerfragestunde**  
 Dieser TOP entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

6. **Entgeltordnung der gemeindlichen Einrichtungen in den Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt)**  
**Vorlage: COS-BV-078/2014**  
 Die Ortsbürgermeisterin erläuterte kurz, wie bisher die Entgeltordnung für die Ortschaft lautete und dass sich für die Ferienwohnung mit der neuen Entgeltordnung nichts ändern wird.  
 Sie nannte auch Einwände von Ortsbürgermeistern während der Dienstberatung dazu, z.B. sollten Ausstattung oder Winter- /Sommermonate berücksichtigt werden.

Es kann jedoch nicht auf jedes einzelne Gebäude eingegangen werden, da die Entgeltordnung für die gesamte Stadt gilt. Veranschlagt wird pro Quadratmeter ein Euro.

OR U. Mahlo meint, dass das eine ganz profane Satzung und diese auch ok ist, vermisst jedoch eine genaue Aufschlüsselung an Kosten für jedes einzelne Objekt. Ihm ist wichtig zu sehen, ob andere Ortschaften dasselbe Engagement zeigen bzw. dass die anderen sehen, welches Engagement die Bukoer Ortsbürgermeisterin aufbringt, damit die Einnahmen so gut wie möglich die Ausgaben deckeln.

Die Ortsbürgermeisterin erklärte, dass zur Dienstberatung eine Aufstellung der einzelnen vermietbaren Einrichtungen mit der prozentualen Kostendeckung verteilt wurde. Darin steht, dass das DGH in Buko mit durchschnittlich 93 Prozent die Einnahmen zu den Ausgaben deckt.

Diese Aufstellung hatte sie leider nicht mit, bot jedoch an, dass der OR U. Mahlo sich diese später anschauen kann.

Die Ortsbürgermeisterin machte noch einmal deutlich, dass das aufgebrachte Engagement dem eigenen Dorf gilt, in dem man wohnt und lebt. Auf der Ebene, wie es jetzt läuft, soll es belassen bleiben. Ob die gute Auslastung weiterhin besteht, weiß niemand.

OIR U. Mahlo bringt zum Ausdruck, dass die Leistung, die die Ortsbürgermeisterin mit der Vermietung der Ferienwohnung und des DGH vollbringt, honoriert werden sollte. Ein erheblicher Teil der Einnahmen müssten dem Ort zu Gute kommen und nicht im „großen Topf versickern“.

Die Vermietung des DGH wird im Internet beworben. Meistens wird für Familienfeiern gemietet.

Der Bauamtsleiter der Stadt Coswig (Anhalt) erwähnte, dass hier ein finanzielles Defizit vorhanden sein muss, da die Stadt keinen Gewinn daraus schlagen darf. Dieses DGH ist im Vergleich zu anderen Häusern der Ortschaften sehr gut ausgelastet.

19.18 Uhr – OR L. Mahlo betritt den Raum und nimmt an der Sitzung teil.

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

| Mitglieder |          | Abstimmungsergebnis |       |         |            |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot    | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 5          | 5        | 0                   | 5     | 0       | 0          |

## 7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Der Bauamtsleiter der Stadt Coswig (Anhalt), Herr Sonntag, ergreift das Wort und erläutert kurz, dass er zum Stand B-Plan informieren möchte:

Er ging auf die Beschlussvorlage der Ortschaftsratssitzung vom 19.02.2014, Vorhabenbez. Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“-Entscheidung über den Antrag.../Aufstellungsbeschluss ein und erläuterte diese, zur Erinnerung, kurz.

Durch die geplante Erweiterung der Tierhaltungsanlage in Düben gibt es Einschnitte in Flur und Fauna, die durch Ausgleichsmaßnahmen auf dem Gelände der ehemaligen Stallanlage stattfinden sollen.

Herr Sonntag brachte eine Liegenschaftskarte zur Ansicht mit, auf der die Ausgleichsflächen verzeichnet waren. Allerdings muss hier noch korrigiert/angepasst werden. Ob am Ende alle als Ausgleichsflächen genommen werden, kann noch nicht gesagt werden.

Die grün dargestellten Flächen werden entsiegelt und neuer Mutterboden wird aufgetragen. Denkbar wäre eine wirtschaftliche Nutzung z. B. mit schnellwachsenden Energiepflanzen. Dies wird mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Eigentümer geplant und im Ortschaftsrat behandelt.

Die roten Flächen wären mögliche Bauflächen, da teilweise Erschließung vorhanden ist.

Nicht störendes Gewerbe, je nachdem wie es sich einfügt (Mischbebauung in Buko), wäre möglich.

Die Zuwegungen sind blau gekennzeichnet.

OR L. Mahlo findet den Plan wunderbar, nur wann wird er genehmigt? Wer kann jetzt noch gegen den Ausbau der Anlage in Düben stimmen oder diesen boykottieren?

Herr Sonntag erläutert den weiteren Weg:

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schweinehaltung Düben“ ist gegeben somit können jetzt die konkreten Planungsinhalte erarbeitet und im Verfahren präzisiert werden. Der Vorhabenträger konnte Herrn Krmela für die Planung verpflichten, was auch im Sinne der Stadtverwaltung ist. Es muss ein Durchführungsvertrag, der bauplanrechtliche Festlegungen, die Erschließung, den Grünausgleich enthält, geschlossen werden.

Ein Gutachten für die Immissionsschutzbehörde muss gefertigt werden.

Die Ortschaft Düben kann beratend mitwirken, entscheidend ist der Stadtrat.

OR U. Mahlo wurde vor einigen Tagen angesprochen, wem zwei bestimmte Grundstücke gehören, die die beiden Personen auch fotografiert hatten. Er nimmt an, dass das im Zuge der Erweiterungsmaßnahme in Düben zusammenhängt.

OR L. Mahlo meinte, dass diese Grundstücke zur Separationsgesellschaft (keine bekannter Eigentümer) gehört. Zum Kauf solcher Grundstücke wird sich niemand finden, weil sich noch nach Jahren ein Eigentümer melden kann.

Vom Grundsatz her, wie der FBL hier den Sachstand zur Erweiterung der Anlage in Düben erläuterte, gehen die Ortschaftsräte mit. Der Austausch zwischen dem Bauherr und der Stadt Coswig (Anhalt) läuft, der Bauantrag für Buko ist zurückgezogen. Bis jetzt sind alle mit dem Verlauf zufrieden.

Zwingend auseinandersetzen muss man sich zu einer offiziellen Zuwegung nach Bräsen. Das muss unbedingt geschehen.

OR L. Mahlo wollte gern wissen, wie lange für die Planung benötigt wird, wann mit einem Baubeginn gerechnet werden kann.

Herr Sonntag erklärte, dass jetzt intensive Zuarbeiten notwendig sind und auch Anträge nach dem BimschG gestellt werden müssen, die evtl. bis zu einem halben Jahr benötigen. Es wird noch einige Zeit ins Land gehen, aber die Stadtverwaltung ist bestrebt mit dem Bauherrn zu verhandeln und einen kurzen Zeitraum zu erwirken.

Die Ortsbürgermeisterin bedankte sich für die gute Nachricht bei Herrn Sonntag.

19.59 Uhr – Der Bauamtsleiter der Stadt Coswig (Anhalt), Herr Sonntag, verlässt den Raum und nimmt nicht mehr an der Sitzung teil.

Zur Sprache kam, dass die Linden im gesamten Oberdorf mit Lausbefall betroffen sind.

Angesprochen wurde wieder das Umpflügen verschiedener Wege: Weidener Weg, Fußweg, Straße nach Düben

Der Schotter wird auf den Acker gepflügt. Beim nächsten stärkeren Regen fließt

der Sand vom Acker in die Straßengräben.

Herr Schöller hält sich einfach nicht daran. Vorschlag wäre eine Baumbepflanzung an diesen Wegen.

Bei Familie Stamm, Bukoer Dorfstr. 35, senken sich neben dem Gulli die gepflasterten Steine, bei Fam. Zinne, Bukoer Dorfstraße 29 am Gehweg; im Bukoer Winkel 5 senken sich die Steine rings um den Regenwasserkanal.

Die Ortschaftsräte plädieren dafür, dass bei Genehmigungen, z. B. für einen Garagenbau, unbedingt die Auflage gestellt werden muss, dass die Zuwegung im öffentlichen Raum, also bis zur Grundstücksgrenze desjenigen, der den Antrag stellt, wieder ortsüblich einheitlich hergerichtet wird.

Es gibt Eigentümer, die pflastern ihre Einfahrt und berücksichtigen das nicht. Hier muss unbedingt eine Verordnung her. Das sieht bei manchem furchtbar aus.

Aufgrund der Bitte der Ortsbürgermeisterin um Überprüfung der Einrichtung einer Einbahnstraße „An der Kirche“, erhielt sie vom Ordnungsamt der Stadt Coswig (Anhalt) einen Beschilderungsplan.

Auf diesem Plan war die Verkehrsführung mit den notwendigen Verkehrszeichen ersichtlich. Die Ortschaftsräte sollten sich daraufhin austauschen bzw. zusätzliche Hinweise geben, ob in diesem Plan alles bedacht wurde.

Die Ortschaftsräte waren der Meinung, dass unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit und der Sicherheit für die Kinder diese Verkehrsführung angeordnet werden kann. Für die Ortschaft wäre das von Vorteil.

Es gäbe drei Familien, die einen etwas längeren Weg mit dem Auto zurücklegen müssten um an ihr Haus zu kommen, aber das ist nun mal so bei einer Einbahnstraße.

Dem Wunsch, die Parkplätze vom Kiosk und der Gaststätte auszusparen wurde auch entsprochen.

Weitere Anfragen, Anregungen und Mitteilungen gab es nicht.

Coswig (Anhalt), den 04.09.2014

Keck  
Ortsbürgermeisterin

Weber  
Protokollantin